

LESERBRIEF

Illusorische Lösung

(Zur Initiative für eine Einheitskasse)

In den letzten Tagen wurde die Initiative für eine Einheitskasse lanciert. Damit sollen angeblich die steigenden Krankenkassenprämien bekämpft werden. Dies tönt zwar verlockend, entspricht jedoch nicht der Realität. Mit einer Einheitskasse wären die Probleme des Gesundheitswesens nicht gelöst. Im Gegenteil, man wäre mit zahlreichen anderen Schwierigkeiten konfrontiert. Bei einem solchen System würde jeglicher Druck des Wettbewerbs wegfallen. Die Anbieter hätten keinen Anreiz mehr, ihren Kunden den besten Service zu bieten. Folglich würde die Qualität unseres Gesundheitssystems massiv sinken. Es besteht kein Zweifel, dass die heutige Krankenversicherung für das Volk nicht billig ist. Doch das System hat bedeutende Vorteile: Die Kosten sind gedeckt und die Finanzierung ist gewährleistet. Fakt ist, dass die Qualität des Schweizer Gesundheitswesens sehr gut ist. Dies muss auch in Zukunft so bleiben und darf nicht durch eine illusorische Lösung einer Einheitskasse zerstört werden.

Bettina Thalmann, Wilen

ANZEIGE

ANLAGEFONDS

Schwyzler Kantonalbank Inventarwert

277963	SWC (CH) PF Valca CHF	264.56 ⁽¹⁾	-0.28
1092976	SWC (LU) PF Income A CHF108.81 ⁽¹⁾		-0.08
1544205	SWC (LU) PF Income B CHF129.35 ⁽¹⁾		-0.1
1092980	SWC (LU) PF Yield A CHF	133.92 ⁽¹⁾	-0.24
1544231	SWC (LU) PF Yield B CHF	153.76 ⁽¹⁾	-0.29
1092981	SWC (LU) PF Bal. A CHF	158.8 ⁽¹⁾	-0.06
1544234	SWC (LU) PF Bal. B CHF	177.42 ⁽¹⁾	-0.06
1544235	SWC (LU) PF Growth A CHF201.63 ⁽¹⁾		-0.1
1092984	SWC (LU) PF Growth B CHF218.01 ⁽¹⁾		-0.11
1544237	SWC (LU) PF Equity A CHF230.29 ⁽¹⁾		+0.23
1092986	SWC (LU) PF Equity B CHF241.14 ⁽¹⁾		+0.24
42247	SWC (CH) EF Asia \$	90.05 ⁽¹⁾	+1.08
42257	SWC (CH) EF Euroland EUR106.59 ⁽¹⁾		+0.02
277965	SWC (CH) EF Europe EUR	123.34 ⁽¹⁾	-0.36
591068	SWC (CH) EF Japan A JPY	4861 ⁽¹⁾	+1
42243	SWC (CH) EF North Amer	\$245.72 ⁽¹⁾	-0.46
277960	SWC (CH) EF SMC CHF	402.49 ⁽¹⁾	+0.65
277964	SWC (CH) EF Switz. CHF	274.06 ⁽¹⁾	-0.11
277966	SWC (CH) Bd Fd A CHF	91.71 ⁽¹⁾	+0.02
277967	SWC (CH) Bd Fd Interna. CHF79.14 ⁽¹⁾		-0.35
1363575	SWC (LU) Bd Inv CHF A	107.04 ⁽¹⁾	+0.08
1544302	SWC (LU) Bd Inv CHF B	122.74 ⁽¹⁾	+0.1
1363644	SWC (LU) Bd Inv EUR A	65.36 ⁽¹⁾	+0.04
1544301	SWC (LU) Bd Inv EUR B	82.5 ⁽¹⁾	+0.05
1363590	SWC (LU) Bd Inv USD A	114.6 ⁽¹⁾	-0.23
1544297	SWC (LU) Bd Inv USD B	148.92 ⁽¹⁾	-0.3
848035	SWC (LU) Bd Med-T CHF A102.36 ⁽¹⁾		-
1544318	SWC (LU) Bd Med-T CHF B114.95 ⁽¹⁾		+0.01

Sparkasse Schwyz Inventarwert

908842	Adagio (L) Festverz. B	123.75	-
908861	Allegro (L) Wachstum B	99.17	-
908893	Vivace (L) Ausgewogen B	108.67	-

⁽¹⁾ plus Ausgabekommission Telefon 0844 888 808

FORUM

Böses Erwachen programmiert



Von Toni Dettling*

Am 24. November genehmigte der Schwyzler Kantonsrat in zweiter Lesung die neue Kantonsverfassung. Trotz den behördlicherseits geäusserten Bedenken wurde darin mit den Stimmen der geschlossenen SVP-Fraktion und dem Grossteil der CVP ein Wahlrecht für den Kantonsrat verankert, welches den Anforderungen höchstrichterlicher Rechtsprechung widerspricht. Doch Ironie des Schicksals: Die SVP will die neue Verfassung gleich als Ganzes an den Absender zurückschicken. Im Verhältnis von 3:1 votierten die SVP-Delegierten am jüngsten Parteitag für die Beibehaltung der aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden Schwyzler Kantonsverfassung. Egal ob neue oder alte Verfassung – man will weiterhin nach dem Opportunitätsprinzip wählen und die Wahlerfolge dank eines rechtlich fragwürdigen und ungerichteten Wahlsystems einheimen.

Nun hat aber das Bundesgericht mit dem neusten Entscheid vom 20. Dezember 2010 das ähnlich konzipierte Zuger Wahlrecht unmissverständlich für verfassungswidrig erklärt. Die Bundesrichter haben die bereits im Nidwaldner Fall vom Juli 2010 und in früheren Urteilen in Übereinstimmung mit der Lehre entwickelte Praxis bestätigt und namentlich drei Kernsätze aufgestellt: Die Kantone sind in der Ausgestaltung ihres Wahlrechtes weitgehend frei. Soweit sie sich aber für das Verhältniswahlrecht entscheiden, müssen Stimmkraftgleichheit und Erfolgswertgleichheit grundsätzlich gewahrt

bleiben. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Wahlkreise etwa gleich gross sein müssen und eine minimale Grösse von 10 Sitzen aufweisen sollten. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist wahlkreisübergreifend ein adäquater Ausgleich festzulegen. Drittens: Von diesen Grundsätzen darf nur abgewichen werden, wenn triftige Gründe hierfür sprechen. An die Begründung eines solchen «Sonderfalles» sind umso höhere Anforderungen zu stellen, je grösser die Abweichungen vom Proporzverfahren und von der Erfolgswertgleichheit sind.

Auf den Kanton Schwyz angewandt, heisst dies, dass die Bestimmungen über die Wahl des Kantonsrates sowohl in der alten wie in der revidierten Kantonsverfassung der höherrangigen Bundesverfassung klar widersprechen. Wie die beiden jüngsten Bundesgerichtsentscheide zeigen, ist zumindest ein über die Gemeinden hinaus wahlkreisübergreifender Ausgleich unerlässlich. Mit Sicherheit dürfte das Schwyzler Wahlrecht daher demnächst vor den Schranken des Bundesgerichtes landen und dort ein ähnliches Schicksal wie die Zuger und Nidwaldner Kantonsrats-Wahlordnungen erfahren. Auch ist damit zu rechnen, dass die Bundesversammlung, gestützt auf die neuste Rechtsprechung, der revidierten Kantonsverfassung in diesem Punkt die Gewährleistung versagen wird.

Denn gerade der Kanton Schwyz weist mit den 30 bevölkerungsmässig sehr unterschiedlichen Gemeinden als Wahlkreise eine denkbar ungünstige Proporzstruktur auf. Nicht nur bilden Riemenstalden (54 Stimmberechtigte) und Innerthal (144 Stimmberechtigte) schwyzweit die beiden kleinsten Wahlkreise. 13 der 30 Wahlkreise oder über 40 Prozent sind hierzu lande sogenannte Einerwahlkreise, in denen der Proporz nicht zum Zuge kommt. Nur gerade 3 Ge-

meinden (Freienbach, Einsiedeln und Schwyz) erfüllen die bundesgerichtlichen Kriterien, wonach für das Funktionieren des Proporz der Wahlkreis ein «natürliches Quorum» von höchstens 10 Prozent haben darf. Vor allem aber fehlt es – und das ist wohl der entscheidende Mangel – an jedem wahlkreisübergreifenden Ausgleich.

All diese Besonderheiten der Schwyzler Gemeindestruktur führen zu grossen Verzerrungen des Proporzsystems. Das stipulierte Verhältniswahlrecht pervertiert. Die sehr unterschiedlichen Wahlkreise bevorzugen zusammen mit dem überholten Verteilungsschlüssel nach Hagenbach-Bischoff die grossen Parteien und benachteiligen kleinere Gruppierungen. Dies führt zu Verwerfungen, die letztlich als Wahlungerechtigkeit empfunden werden. Oder finden Sie es gerecht, wenn bei den letzten KR-Wahlen 23 CVP-Stimmen in Riemenstalden genühten, um einen Mandatsträger nach Schwyz zu schicken, andererseits aber 765 CVP-Stimmen in Wangen nicht ausreichten, um eines der drei Wangener Mandate zu erobern? Ja, die CVP-Wähler in Wangen hätten ebenso gut zu Hause bleiben können. Ihre Stimmen fielen sang- und klanglos unter den Tisch, weil es trotz Verhältniswahl keinen wahlkreisübergreifenden Ausgleich gibt. Dies ist umso fragwürdiger, als die CVP in der Gemeinde Wangen immerhin mehr als 20 Prozent aller gültigen Stimmen erreichte. SP, FDP und kleinere Parteien werden durch den fehlenden Proporz ausgleich vom Schwyzler Wahlsystem ähnlich abgestraft.

Profiteur der geltenden und leider auch künftigen Wahlordnung ist die SVP als grösste Partei. Aufgrund des zumindest aktuell prognostizierten Wählerzuwachses auf 40 bis 45 Prozent und begünstigt durch den Zuschlag aus dem Systemmangel des Wahlrechtes könnte die SVP (zurzeit 41 von 100 Sit-

zen) schon 2012 die absolute Mehrheit erreichen. Diese Aussichten sind aus demokratischer Sicht alles andere als erfreulich. Sie erinnern an jene Verhältnisse, als die CVP (1972–1988) die absolute Mehrheit im Schwyzler Kantonsrat innehatte. Fragwürdig ist eine solche Entwicklung vor allem auch deshalb, weil sie unter anderem auch das Ergebnis eines rechtlich problematischen und politisch ungerechten Wahlsystems ist.

Was kann getan werden, um solche Wahlungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen? Gestützt auf die beiden jüngsten Bundesgerichtsurteile, könnte mit einem dringlichen parlamentarischen Vorstoss zumindest die Wahlordnung für 2012 rechtskonform ausgestaltet werden. Etwa durch Einführung des Systems des sogenannten Doppelten Pukelsheim wäre die grösste Verzerrung beseitigt. Eine entsprechende Anpassung von § 15 Kantonsratswahlgesetz würde dazu genügen. Die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtes würde die erforderliche Begründung liefern, welche wohl auch in der nachfolgenden Volksabstimmung ausreichen dürfte.

Die Zeit zum Handeln drängt: Es kann doch heute nicht mehr sein, dass eine Partei nicht zuletzt auch dank eines gravierenden Systemmangels die absolute Mehrheit der Mandate erreicht. Ebenso wenig kann es sein, dass die Minderheitsparteien CVP, FDP und SP einfach abwarten und damit ihr Einknicken als gegebenes Schicksal hinnehmen. Denn auch hier gilt: Nur die dümmsten Kälber ... Weitere Informationen und Wahlübersichten finden Sie auf www.toni-dettling.ch.

* Der heutige Autor Toni Dettling war FDP-Ständerat.

Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzlerinnen und Schwyzler. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, aber muss sich nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)

ANZEIGE



Jubiläums-Pralinés für die Otter in Goldau

Zum 15-Jahr-Jubiläum ihres Coiffeur- und Wohlfühlgeschäfts Hairdesign Anna hat sich Inhaberin Anna Mettler etwas ganz Besonders einfallen lassen: eigene Pralinés, mit denen der Bau der neuen Otter-Anlage im Tierpark Goldau unterstützt wird.

Wie der Name schon sagt, ist das Coiffeur- und Wohlfühlgeschäft Hairdesign Anna in Schwyz mehr als nur eine Haarschneiderei: Es ist eine Oase der Schönheit und Entspannung, eingerichtet nach Feng Shui mit einer grossen Wohlfühl- und Ruhezone. Hier gehen auch Männer nicht nur für einen Haarschnitt hin, sondern gönnen sich eine Auszeit. Denn Geschäftsinhaberin Anna Mettler und ihr vierköpfiges Team wissen, was Männern gut tut. Und sie erfüllen deren Wünsche mit Fachwissen, Erfahrung und erstklassigen Produkten. Mit Redken for Men zum Beispiel wird eine breite Palette von Möglichkeiten abgedeckt: Hair Care mit Shampooomassagen – im Liegesessel mit integrierter Shiatsu-Massage. Oder entspannenden Kopfmassagen und Camouflage für graue Zonen. Dass alle Produkte möglichst umweltschonend sind, ist Anna Mettler ein persönliches Anliegen. Denn sie setzt sich ein für eine gesunde

Umwelt und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Deshalb entschloss sie sich, anlässlich des 15-Jahr-Jubiläums von Hairdesign Anna ein Projekt zu lancieren, mit dem das Bewusstsein für die Natur gefördert wird: Die Fischotter im Tierpark Goldau sollen ein artgerechtes Zuhause erhalten, und genau dessen Bau wollte sie unterstützen. Der bekannte Schwyzler Politbeobachter Iwan Rickenbacher, langjähriger Kunde von Anna Mettler, vermittelte den Kontakt. «Anna Mettler wollte eine sinnvolle Jubiläumsaktion, ich kenne die Leute im Tierpark Goldau, und so entstand unter dem Haarföhn das Projekt», sagt Iwan Rickenbacher und ergänzt mit einem Lächeln, dies sei nicht die erste gute Idee, die beim Haarschneiden entstanden sei. Die Schwyzler Qualitäts-Konditorei Lüönd schuf mit Zutaten des einheimischen Schokolade-Herstellers Felchlin feinste,

von Hand gefertigte Pralinés. Nun offiziell im Verkauf bei Hairdesign Anna, den Lüönd-Geschäften, im Tierpark Goldau und Felchlin, gehen 5 Franken pro Schachtel an den Bau der Otteranlage. Victorinox gratuliert zum Jubiläum und unterstützt das nach eigenen Worten «sympathische Projekt». Übrigens: Zum eigenen Geburtstag liegt im Coiffeur-Geschäft für alle Kundinnen und Kunden ein Otternäschtli als Geschenk bereit. Damit möchte sich Anna Mettler bedanken für die Treue und Unterstützung ihrer Kunden: «Es macht mir riesig Spass, die Freude zu teilen und im nächsten Jahr die neue Fischotteranlage zu bestaunen.»



Anna Mettler, Hirzengasse 5, 6430 Schwyz, Telefon 041 811 47 22, www.hairdesign-anna.ch

«Ich bin seit vielen Jahren Kunde bei Anna Mettler, weil ich die professionelle Beratung und den persönlichen Austausch sehr schätze.»

Iwan Rickenbacher



«Cutathlon»-Event
Mittwoch, 9. Februar 2011
Kinder von 0-16 erhalten einen Haarschnitt für CHF 15.- und ein tolles Geschenk. Die Einnahmen gehen vollumfänglich an den Fischotter-Teich im Tierpark Goldau.